

Salon 3: Veränderungsprozesse im Ganzttag gestalten – Von Hausaufgaben zu Lernzeiten

Zusammenfassung von Referentin Ulrike Haarmann-Handouche

Individuelle Förderung durch Lernzeiten im Ganzttag

- Der Begriff Lernzeiten steht für unterschiedliche Angebotsformen. Diese können Hausaufgabenbetreuung oder Hausaufgabenhilfe, Förderstunde und Förderprogramm sein. Es kann sich dabei auch sog. Förderbänder (innerhalb der Stundentafel) handeln. Auch Arbeitsgemeinschaften, individuelle Übungszeiten, Lernwerkstätten und die Arbeit mit dem Wochenplan finden sich unter dem Begriff Lernzeiten.
- Im Ganzttag richtet sich oft der Fokus auf die Hausaufgaben, die nun immer mehr in den schulischen Tagesablauf integriert werden. Zur Orientierung hilft hier die rechtliche Regelung zu den Hausaufgaben allgemein. In der hessischen Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, § 35, wird ein Format beschrieben, das sich in der Angebotsoffenheit, im schülergerechten Umfang und im Anspruch des selbstständigen Arbeitens gut als Orientierungsgrundlage für die Lernzeiten, die die Hausaufgaben (teil)ersetzen, eignet.
- Der Weg von Hausaufgaben zu Lernzeiten und darüber hinaus entwickelt sich aus der Erfahrung der Schulen in Schritten und kann wie folgt aussehen: Hausaufgaben → betreute Hausaufgaben → Hausaufgabenhilfe → Hausaufgaben und Lernzeiten → Lernzeiten → integrierte Lernzeiten → ggf. Projekte im Rahmen von formaler und non-formaler Bildung.
- Für das Verständnis und die Transparenz von Lernzeiten können folgende Aussagen hilfreich sein und als Diskussionsgrundlage dienen:
 - Lernzeiten haben die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler zum Ziel.
 - Lernzeiten entspringen inhaltlich aus dem Unterricht.
 - Lernzeiten erhalten ihre zeitliche Ressource durch die Ganztagszuweisung.
 - Lernzeiten sind somit keine Bestandteile der Stundentafel und stellen auch keine Erweiterung dieser dar.
 - Lernzeiten ersetzen, zumindest zum großen Teil, die Hausaufgaben.
 - Lernzeiten orientieren sich quantitativ und qualitativ an den rechtlichen Regelungen für Hausaufgaben.
 - Lernzeiten sind keine verpflichtenden Angebote, aber nach Anmeldung verbindlich.
 - Lernzeiten können auch die Förderung für Lese-Rechtschreibschwierigkeiten, Rechenschwierigkeiten, Inklusion und Deutsch als Zweitsprache integrieren, wenn es von der Rhythmisierung und dem fachlichen Auftrag her sinnvoll erscheint.
 - Lernzeiten benötigen eine Parallelstruktur, wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen.
 - Lernzeiten können zeitlich in den Unterricht integriert werden z.B. als Bestandteil von Projektarbeit weiterentwickelt werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Salon 3: Veränderungsprozesse im Ganztag gestalten – Von Hausaufgaben zu Lernzeiten

Ulrike Haarmann-Handouche

Referentin I.3

Ganztägig arbeitende Schulen, individuelle Förderung,
Unterricht in den Herkunftssprachen,
Stiftungen und Wettbewerbe

Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

Tel.: +49 611 3682624

Fax: +49 611 327152624

E-Mail: Ulrike.Haarmann-Handouche@kultus.hessen.de

Internet: www.kultusministerium.hessen.de; landhatzukunft.hessen.de